



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 713 829 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.08.1996 Patentblatt 1996/34(51) Int. Cl.⁶: B65B 13/06, B65B 59/04,
B65B 13/18, B65B 13/22(43) Veröffentlichungstag A2:
29.05.1996 Patentblatt 1996/22

(21) Anmeldenummer: 95117886.2

(22) Anmeldetag: 14.11.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE ES FR GB IT LI NL

(30) Priorität: 25.11.1994 DE 4443252

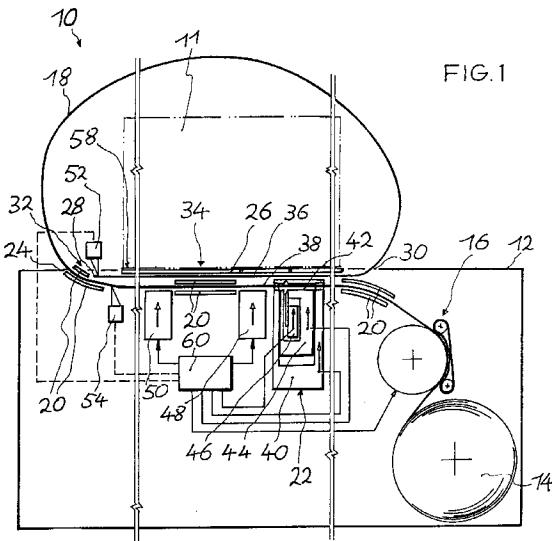
(71) Anmelder: COMPAC Banderolen-Verpackung
GmbH
D-74834 Elztal-Dallau (DE)(72) Erfinder:

- Ferklass, Herbert
D-69439 Zwingenberg (DE)
- Botz, Paul
D-69439 Zwingenberg (DE)

(74) Vertreter: Clemens, Gerhard, Dr.-Ing. et al
Patentanwaltskanzlei
Müller, Clemens & Hach
Lerchenstrasse 56
74074 Heilbronn (DE)

(54) Vorrichtung zum Banderolieren von Waren

(57) Eine Vorrichtung (10) zum Banderolieren, Umreifen oder dergleichen von Ware (11) mit einer Transporteinrichtung (16) zum Vorwärts- und Rückwärtsbewegen eines um eine Ware (11) herumführbaren und aus einer Vorratseinrichtung (14) abziehbaren Banderolierstreifens (18) oder Umreifungsstreifens, einer Steuerungseinrichtung (60) zum Steuern des Banderolier- oder Umreifungsvorgangs, zumindest einer ersten Klemmeinrichtung (22), einer Messereinrichtung (46), einer Verbindungseinrichtung (48) zum Verbinden übereinanderliegender Bereiche des die Ware (11) umschlingenden Streifens (18) und einem Packtisch (58) zum Auflegen der Ware (11), wobei bei um die Ware (11) herumgeführten Streifen (18) ein Überlappungsbereich (34) mit einer Obermaterialbahn (36) und einer Untermaterialbahn (38) vorhanden ist, zeichnet sich dadurch aus, daß eine lösbar an der Vorrichtung (10) befestigbare Rahmeneinrichtung oder ein lösbar an der Vorrichtung (10) befestigbarer Packtisch (58) mit Rahmeneinrichtung und ein lösbar an der Vorrichtung befestigbarer Packtisch ohne Rahmeneinrichtung vorhanden ist, innerhalb derer der Streifen (18) bereichsweise um die Ware (11) herumführbar ist, wobei die Vorrichtung (10) mittels der Steuereinrichtung (60) bei aufgesetzter Rahmeneinrichtung oder aufgesetztem Packtisch mit Rahmeneinrichtung als Vollautomat und bei abgesetzter Rahmeneinrichtung oder aufgesetztem Packtisch ohne Rahmeneinrichtung als Halbautomat betreibbar ist. Eine derartige Vorrichtung ist hinsichtlich ihres Einsatzgebietes sehr variabel.





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 7886

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE					
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)		
X	GB-A-2 048 814 (NICHIRO KOGYO COMPANY) 17. Dezember 1980 * das ganze Dokument * ---	1	B65B13/06 B65B59/04 B65B13/18 B65B13/22		
X	US-A-2 853 938 (M.B. HALL ET AL.) 30. September 1958 * Spalte 4, Zeile 44-73; Abbildungen 6,7 * * Spalte 3, Zeile 15-22; Abbildungen 9,10 * ---	1,11,14			
A	CH-A-360 645 (SEAL-LESS STRAPPING) 14. April 1962 * Seite 2, Zeile 58-78; Abbildungen 1-6 *	11,14			
A	EP-A-0 223 988 (STRAPEX) 3. Juni 1987 * Zusammenfassung; Abbildungen 1,13 *	1			
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)					
B65B					
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt					
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer			
DEN HAAG	23. Februar 1996	GRENTZIUS, W			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE					
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur					
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument					